



Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2024

I-26 „Verfahren wegen Kindesmissbrauchs und Kinderpornografie“

Datum: 17. Juni 2024 (Montag)

Ort: Mainz

Zielgruppe: Richterinnen und Richter der Strafgerichtsbarkeit, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Inhalt: In keinem Bereich der Strafverfolgung drohen Beschuldigten höhere Risiken als bei den Tatvorwürfen des Kindesmissbrauchs oder des Umgangs mit Kinderpornographie. Drastisch erhöhte Strafrahmen, niedrigere Voraussetzungen für die Untersuchungshaft und letztlich die Gefahr der sozialen Ächtung des Beschuldigten ungeachtet des Verfahrensausgangs bedürfen fachgerechter Bearbeitung durch sämtliche Beteiligte. Weder der Umgang mit (möglicherweise falschen) Belastungsaussagen junger Zeugen noch die technischen Hintergründe der Ermittlungen von Kinderpornographie im Internet sind Gegenstand der juristischen Ausbildung. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber die Gewichte im Strafprozess durch die Einrichtung neuer Rechtsinstitute wie der Nebenklage und der Psychosozialen Prozessbegleitung sowie durch die Ausweitung ermittelungsrichterlicher Vernehmungen weiter in Richtung möglicher „Opfer“ verschoben. Hieraus erwächst eine höhere Wahrscheinlichkeit von Fehlurteilen mit teilweise drastischen Folgen als in anderen Deliktsbereichen.

Aus Sicht eines erfahrenen Staatsanwalts beschreibt der Vortrag die tatsächlichen wie juristischen Besonderheiten dieser Strafverfahren.

Referierende: Martin Reiter
Staatsanwalt als Gruppenleiter
Staatsanwaltschaft Saarbrücken

Anmeldefrist: 15. Oktober 2023
für Interessierte aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland

Veranstalter: Rheinland-Pfalz
Die Tagung wird in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Koblenz durchgeführt.